

29.

4775

Pf. L. Speyer

Handwritten text, possibly a name or title, in cursive script.

Handwritten text, possibly a date or number, in cursive script.

Aufnahme

in die

Bruderschaft

von dem allerheiligsten

Sacramente des Altars,

wie sie in den Pfarreien des Bisthums Limburg
errichtet ist;

sammt den Statuten derselben.



Saarpfälzische Landesbibliothek
Speyer

Mit oberhirtlicher Genehmigung.

Mainz 1855.

Gedruckt bei J. G. Wirth und Comp.

29. 4775

1844

1844

1844

1844

1844

1844

1844

1844

1844

1844

1844

Aufnahme.

Am 19^{ten} August, 1865.

ist Fritz Joseph Lühr aus Lumburg

aufgenommen worden als Mitglied der Bruderschaft von dem allerheiligsten Sacramente des Altars, welche in der Kirche der heiligen Maria Sopra Minerva zu Rom errichtet, und in den Pfarrkirchen des Bisthums Limburg eingeführt ist, und damit theilhaftig gemacht aller Gebete und guten Werke dieser Bruderschaft, sowie aller jener Gnaden, Privilegien und Ablässe, die derselben von den römischen Päpsten verliehen und von Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. neuerdings laut apostolischen Breve's vom 13. Juli 1852 bestätigt worden sind.

Der Vorstand der Bruderschaft
in der Pfarrei Lumburg

J. H. Schmelzer

N^o.

v. C.

Anbetungstag 8-6 Stunde: Dominica in altis
1-2 Wst.

I. Ursprung und Zweck dieser Bruderschaft.

Die Bruderschaft von dem allerheiligsten Altarsacramente entstand zu Rom in der Kirche der heiligsten Jungfrau Maria, genannt sopra Minerva, gegen Anfang des sechzehnten Jahrhunderts und wurde von dem heiligen Vater Paul III. durch eine apostolische Bulle vom 30. November 1539 bestätigt. Zweck derselben ist: die besondere Verehrung und Anbetung unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi in dem allerheiligsten Sacramente des Altars, um dadurch einerseits der unaussprechlichen Gnadenschätze theilhaftig zu werden, welche er uns in diesem Geheimnisse seiner Liebe zur Reinigung, Nahrung und Heiligung unserer Seelen hinterlegt hat; andererseits aber seinem göttlichen Herzen einige Genugthuung zu leisten für die zahllosen Verunehrungen, Beleidigungen und Lästerungen, welche ihm in diesem Sacramente wie von Un- und Irrgläubigen, so auch von lauen und treulosen Kindern der Kirche selbst zugesügt werden.

Mit der Bruderschaft von dem hochheiligen Sacramente verband sich später vielfach zu vollständigerer Erreichung des vorgesezten Endzweckes die fromme Vereinigung der sogenannten ewigen Anbetung, die um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts zuerst in Klöstern ins Leben getreten war, und indem sie ihre

Mitglieder verpflichtete, je eine bestimmte Stunde des Jahres im Gebete vor dem hochwürdigsten Gute zu verweilen, in weiter Ausbreitung über ganze Bisthümer und Länder eine ununterbrochene Gebetskette herzustellen strebte zum Preise des Herrn, der immerdar, bei Tag und Nacht, auf unseren Altären zu wohnen sich würdiget.

Diese sacramentalische Bruderschaft, verbunden mit der ewigen Anbetung, war auch in den Pfarreien der beiden ehemaligen Erzbisthümer Mainz und Trier, aus Theilen von welchen unsere gegenwärtige Diöcese Limburg zumeist gebildet worden ist, eingeführt gewesen und hatte sich großer Theilnahme und Liebe bei dem katholischen Volke erfreut. Nach der Auflösung jener beiden Erzdiöcesen aber zu Anfang unseres Jahrhunderts und unter dem Einflusse der darauf folgenden wechselvollen Zeit war mit so manchen schönen Gebilden katholischen Lebens auch die fragliche Bruderschaft als solche allmählig untergegangen, und nur die damit zusammenhängende Andacht am dritten Sonntage eines jeden Monats sowie das sogenannte ewige Gebet hatten sich als Ueberreste und Erinnerungsmale des früheren Bestandes derselben allerwärts in den Pfarreien des Bisthums Limburg forterhalten. Endlich im Jahre 1855 wurde diese heilsame Bruderschaft, verbunden wie ehedem mit der ewigen Anbetung, durch Verordnung des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Peter Joseph und mit Gutheißung des heiligen apostolischen Stuhles in sämtlichen Pfarrkirchen des Bisthums wieder auf's Neue aufgerichtet und durch ein eigenes

Bischöfliches Hirten Schreiben der Beitritt dazu allen Gläubigen empfohlen.

II. Statuten der Bruderschaft.

a. Neußere Einrichtung derselben.

1. Die sacramentalische Bruderschaft nimmt als Mitglieder auf alle Katholiken jeden Standes und Geschlechtes, welche bereits die erste heilige Communion empfangen haben und, wie von Eifer für die Heiligung ihres Lebens, so von gläubiger Ehrfurcht gegen das wunderbare Geheimniß des Altars beseelt, sich ihr anzuschließen wünschen.

2. Personen, welche einen unerbaulichen Lebenswandel führen, oder öffentliches Aergerniß gegeben haben und dasselbe nicht durch ernstliche Buße zu sühnen bestrebt sind, können nicht zugelassen und müssen, falls sie vorher schon einverleibt waren, nach vorgängiger fruchtloser Ermahnung, durch den Vorstand ausgeschlossen werden.

3. Die Aufnahme geschieht bei dem Pfarrer beziehungsweise einem von diesem bestellten Priester durch Eintragung der Tauf- und Familiennamen und der von den Eintretenden gewählten jährlichen Anbetungsstunden in das Bruderschaftsbuch. Hierbei sind von jedem Einzelnen für die ihm einzuhändigende gedruckte Aufnahmeformel sammt Statuten 2 Kreuzer zu erlegen. Bei den Kindern, die nach Empfang ihrer ersten heiligen Communion etwa in größerer Anzahl gemeinsam in die Bruderschaft eintreten, wird die Aufnahme

überdies mit einer entsprechenden öffentlichen Feier in der Kirche während einer der Bruderschaftsandachten verbunden.

4. Vorstand und Leiter der Bruderschaft in jeder einzelnen Pfarrei ist der Pfarrer oder ein anderer von diesem bestellter Priester.

5. Haupt- und Titularfest derselben ist der Sonntag in der Octave des hochheiligen Frohnleichnamsfestes.

6. Besondere Andachten dieser Bruderschaft finden am dritten Sonntage eines jeden Monats Nachmittags statt, unter Aussetzung des allerheiligsten Sacramentes und, wo der Raum es erlaubt, mit sacramentalischem Umgang im Innern der Kirche.

b. Obliegenheiten der Mitglieder.

1. Jedes Mitglied verpflichtet sich, an einem beim Eintritte in die Bruderschaft beliebig festzusetzenden Tage des Jahres Eine bestimmte Stunde in frommen Betrachtungen und Gebeten vor dem allerheiligsten Sacramente in der Kirche zuzubringen. — Will ein Mitglied aus freiem Antriebe seiner Andacht statt dieser Einen vorgeschriebenen, mehrere feste jährliche Gebetsstunden übernehmen; so ist dies ebenso löblich als dem Zwecke der Bruderschaft förderlich, und ist nur eintretenden Falles behufs der Einzeichnung in das Bruderschaftsbuch dem Vorstande Anzeige zu machen. In Fällen von Krankheit oder sonstiger dringender Verhinderung der Mitglieder können sie ihre Anbetungsstunde entweder einem Anderen übertragen,

oder auch ihre Betrachtungen und Gebete zu Hause, und selbst unter der Arbeit verrichten.

2. Außerdem werden sich aber die Bruderschaftsmitglieder befließen, insoweit es ihre Berufsgeschäfte gestatten, öfters, vorzüglich an Sonn- und Festtagen eine Besuchung des allerheiligsten Altars sacramentes in der Kirche, oder, wofern sie dahin zu gehen behindert sind, zu Hause zu verrichten, wozu in den meisten guten Gebetbüchern, insbesondere in dem für die Mitglieder dieser Bruderschaft in unserem Bisthum bestimmten Andachtsbüchlein eine Anleitung gegeben ist; überhaupt aber sich daran gewöhnen, recht oft, namentlich wenn sie in eine Kirche treten, wo das hochwürdigste Gut aufbewahrt wird, der unaussprechlichen Herablassung und erbarmungsvollen Liebe zu gedenken, in welcher der eingeborne Sohn Gottes unter unscheinbarer Gestalt Tag und Nacht in unserer Mitte wohnen will, und demselben nach Kräften Lob, Preis und Dank dafür zu erstatten. Es wird angerathen, sich hierbei unter Anderem gerne des schönen Gebetes der Kirche zu bedienen: „O Gott, der Du uns unter dem wunderbaren Sacramente“ u. s. w. (Siehe unten.)

3. Die Mitglieder verbinden sich ferner, dem heiligen Messopfer nicht nur an Sonn- und Feiertagen sondern auch an den Werktagen, falls sie nicht durch ihre besonderen Verhältnisse und Obliegenheiten rechtmäßig gehindert sind, in dankbarer Erinnerung an das blutige Opfer unseres göttlichen Erlösers am Kreuze, das hier geheimnißvoller Weise wieder dargebracht wird, anzuwohnen, um dabei täglich aufs Neue dem Herrn

unverbrüchliche Treue zu geloben und seinen Beistand zur Ueberwindung aller Gefahren ihres Heiles und zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Berufspflichten zu erflehen.

4. Ebenso verbinden sich dieselben, in gleicher Absicht zum Wenigsten viermal im Jahre die heilige Communion nach andächtiger Vorbereitung zu empfangen. Als passende Tage hiefür empfehlen sich neben dem heiligen Osterfeste und dem Titularfeste der Bruderschaft vorzüglich Weihnachten oder Erscheinung des Herrn, sowie das Fest der Himmelfahrt Mariä. Im Uebrigen wird den Mitgliedern dringend angerathen, sich mit dem hier vorgeschriebenen viermaligen Empfang der heiligen Sacramente nicht zu begnügen, sondern noch öfter, und zwar so oft ihre besonderen Lebensverhältnisse es zulassen und ihr Beichtvater gestattet, zu dem Tische des Herrn hinzuzutreten, um durch diese himmlische Speise von den täglichen Fehlern befreit und vor Todsünden bewahrt zu werden. Vorzüglich werden sie dies auch, wenn immer möglich, am Tage ihrer Anbetungsstunde oder doch in der betreffenden Woche thun, wobei sie alsdann zugleich eines vollkommenen Ablasses theilhaft werden können, wie weiter unten näher zu ersehen ist.

5. Die Mitglieder werden sich, stets eingedenk des Endzweckes der Bruderschaft beeifern, dem heiligen Altarsfacramente bei jeder sich ergebenden Veranlassung, namentlich durch fleißige Betheiligung an den monatlichen Bruderschaftsandachten, an der Frohnleichnamsp procession und anderen Festlichkeiten zu Ehren dieses

wunderbaren Geheimnisses die gebührende Ehrfurcht zu bezeugen; auch dasselbe, wenn es öffentlich über die Straße zu einem Kranken getragen wird, auf ihren Knieen demüthig anzubeten.

6. Mit gleichem Eifer werden sie jede Verunehrung oder gar Lästerung des hochheiligen Sacramentes nach Kräften zu verhindern suchen, insbesondere weder selbst jemals dessen Namen zum Fluchworte mißbrauchen, noch gestatten, daß dies von ihren Kindern oder Untergebenen geschehe.

7. Wie weiterhin die Mitglieder sich selbst beeilen werden, im Falle einer schweren Erkrankung ihre Seele alsbald durch den würdigen Empfang der heiligen Sacramente zu stärken, so sollen sie auch nach Möglichkeit Sorge tragen, daß Niemand aus dem Kreise ihrer Verwandten und Freunde, vorzüglich kein Bruderschaftsmitglied ohne diese göttliche Wegzehr aus dem Leben scheide, und daher nach Erforderniß rechtzeitig mit Liebe und sanftem Eifer hierzu mahnen.

8. Der verstorbenen Glieder dieser Bruderschaft, deren Namen jeweils in der nächsten Monatsandacht bekannt gegeben werden, sollen die Ueberlebenden gerne und oft, namentlich bei Anhörung der heiligen Messe liebevoll gedenken.

9. In Allem aber und vor Allem werden die dieser heilsamen Bruderschaft Einverleibten unermüdet darnach trachten, einen wahrhaft christlichen, den Geboten Gottes und der Kirche entsprechenden Wandel zu führen, der da Zeugniß gibt, daß sie, genährt mit dem Einen Brode, das vom Himmel herabgekommen,

in Christus leben und Er in ihnen, vereinigt durch Ihn untereinander und mit Gott in demselben Glauben, derselben Hoffnung, derselben Liebe, als Glieder Eines sittlichen Leibes, als Kinder Eines Vaters im Himmel, als wahre Brüder und Schwestern in Christo Jesu unserem Herrn.

III. Ablässe, welche den Mitgliedern dieser Bruderschaft verliehen sind.

Vollkommener Ablass 1) am Tage des Eintritts in die Bruderschaft, 2) am heiligen Frohnleichnamsfeste, 3) am Sonntage in der Octave desselben als dem Titularfeste der Bruderschaft, 4) am Feste der Erscheinung des Herrn, 5) an dem des heiligen Erzengels Michael, 6) an dem Tage, wo die Mitglieder ihre Anbetungsstunde halten oder an einem anderen Tage dieser Woche, wofern sie jeweils nach reumüthigem Empfang der heiligen Sacramente der Buße und des Altares die Bruderschaftskirche besuchen, und hier für die Erhöhung der heiligen Kirche, die Ausrottung aller Irthümer und Spaltungen und die Eintracht der christlichen Fürsten andächtig beten; — endlich 7) in der Todesstunde, wenn sie, gleichfalls nach Empfang der heiligen Sacramente, oder wofern dies nicht mehr möglich ist, wenigstens mit reuevollem Gemüthe den heiligsten Namen Jesu mit dem Munde oder doch mit dem Herzen anrufen.

Ferner ein Ablass von 100 Jahren 1) so oft sie den Andachten, Processionen und sonstigen Feierlichkeiten der Bruderschaft andächtig beiwohnen, 2) am Grünendon-

nerstage, wenn sie das heiligste Sacrament in der Kapelle oder an dem Altare, wo es alsdann aufbewahrt wird, anbeten, 3) an jedem Freitage des Jahres, wenn sie ihre Kirche besuchen und in der gewöhnlichen Meinung einige Zeit daselbst beten. Endlich ein Ablass von 7 Jahren und 7 Quadragenen, wenn und so oft sie das heiligste Sacrament zu einem Kranken begleiten.

Alle diese Ablässe sind durch apostolisches Breve Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. vom 13. Juli 1852 für die Mitglieder der sacramentalischen Bruderschaft in der Diöcese Limburg neuerdings bestätigt worden.

Außerdem genießen die Mitglieder alle jene Ablässe, Privilegien und Gnaden, welche der Erzbruderschaft von dem allerheiligsten Altarsfacramente in der Kirche zu unserer lieben Frau sopra Minerva zu Rom von dem heiligen apostolischen Stuhle namentlich und ausdrücklich verliehen worden sind.

Aufopferungsgebet,

zu verrichten am Tage des Eintrittes in die Bruderschaft.

O Gott und Vater meines Herrn und Heilandes Jesu Christi, der du die Welt so sehr geliebt, und zu ihrer Versöhnung deinen eingeborenen Sohn in den schmachvollen und schmerzlichen Tod am Kreuze dahin gegeben; o Gott Sohn, barmherziger Heiland und Erlöser, der du aus unendlicher Erbarmung nicht nur dein Leben für uns geopfert, sondern überdies dein allerheiligstes Fleisch und Blut uns zu einer beseligenden Speise in

dem wunderbaren Sacramente des Altars bereitet hast; o Gott heiliger Geist, Licht der Welt, der du den Glauben an dieses göttliche Geheimniß in mir entzündet und bisher gnädig erhalten hast: ich bete dich an, o ewiger Vater und danke deiner unermesslichen Güte, daß du dich über uns arme Kinder Eva's so gnädig erbarmen, für unser Heil so überaus Großes thun wolltest; ich bete dich an, göttlicher Sohn, in diesem hochheiligen Sacramente als meinen Gott und Herrn, meinen Erlöser und Seligmacher; und setze auf dich, den ich mit den Augen des Glaubens wahrhaft und vollkommen hier gegenwärtig schaue, alle meine Hoffnung, meinen Trost und meine ganze Zuversicht. Ich bete dich an, o Gott heiliger Geist, ewige persönliche Liebe des Vaters und des Sohnes, und flehe zu dir: erhalte in meiner unsterblichen Seele das Leben der göttlichen Gnade, behüte mich vor jeder schweren Sünde insbesondere vor der des Unglaubens; stärke mich, o Geist der Wahrheit, in dem heiligen katholischen Glauben, auf daß ich bis an mein Lebensende treu und standhaft festhalte an allem Dem, was Gott geoffenbart hat und durch seine heilige Kirche zu glauben vorstellt, vorzüglich aber an der wahrhaften und wesentlichen Gegenwart Jesu Christi in dem wunderbaren und hochgebenedeiten Sacramente des Altars, daß ich mit Herz und Mund, immerdar in lebendigem Glauben freudig bekenne das Wort, welches mein Herr Jesus Christus gesprochen: „das ist mein Leib, das ist mein Blut; mein Leib ist wahrhaft eine Speise, und mein Blut ist wahrhaft ein Trank!“ Und nachdem du, gütigster

Gott, Vater Sohn und heiliger Geist mich deinen unwürdigen Diener (Dienerin) und großen Sünder (Sünderin) in diese Bruderschaft deines allerheiligsten Leibes berufen hast; so flehe ich in tiefster Demuth auf meinen Knieen zu dir: schaffe in mir ein neues, reines Herz, das da glühe von Andacht und Liebe gegen dieses Geheimniß und nichts sehnlicher wünsche, als dasselbe von allen Menschen gebührend verehrt und angebetet, und seine Wahrheit niemals geläugnet zu sehen. Sieh' gnädig herab auf mich, der ich, mit solchem Verlangen erfüllt, zu deiner Ehre heute eintrete in diese fromme Genossenschaft; nimm mich liebeich auf in die Zahl deiner besonderen Diener in diesem Sacramente und verleihe, daß wie mein Name heute in das Buch dieser Bruderschaft auf Erden eingeschrieben worden ist, so derselbe im Himmel einst mit denen aller Auserwählten und andächtigen Verehrer des allerheiligsten Altarsacramentes in dem Buche des Lebens eingezeichnet sein und bleiben möge ewiglich. Amen.

Darauf spricht man folgendes Glaubensbekenntniß:

Ich N. glaube und bekenne von Grund meines Herzens Alles und Jedes, was die heilige katholische Kirche, die eine Säule und Grundfeste der Wahrheit ist, zu glauben lehrt; und diesen meinen heiligen katholischen Glauben, außer welchem Niemand Heil erwarten kann, will ich mit Gottes Gnade bis an mein Lebensende ganz und unverletzt jederzeit festhalten, freimüthig bekennen und im Werke ausüben, auch nach meinem Vermögen dahin wirken, daß derselbe von allen meinen

Angehörigen und Untergebenen festgehalten, bekant und im Leben bezeugt werde. Also helfe mir Gott und alle seine Heiligen!

Art und Weise der feierlichen Aufnahme in diese Bruderschaft.

Es wäre sehr zu wünschen, daß die Kinder sogleich nach Empfang ihrer ersten heiligen Communion dieser Bruderschaft sich sämtlich einverleiben ließen, und soll alsdann deren Aufnahme nach Eintragung ihrer Namen in das Bruderschaftsregister gemeinsam und feierlich in der nächsten Monatsandacht in folgender Weise stattfinden.

Nach dem ersten sacramentalischen Segen bei'm Beginne der Andacht, und wosern eine Predigt gehalten wird, unmittelbar nach dieser, treten die neu einzuverleibenden Kinder, wo möglich mit brennenden Kerzen in den Händen, an den Altar oder je nach Beschaffenheit des Raumes in der Kirche an die Communionbank, und nachdem sie sich niedergekniet betet eines aus ihnen im Namen Aller das vorstehende Aufopferungsgebet sammt dem kurzen Glaubensbekenntniß, welches von Erwachsenen am Tage ihres Eintrittes für sich still gebetet zu werden pflegt, mit lauter Stimme andächtig vor.

Hierauf spricht der Vorsteher der Bruderschaft oder dessen Stellvertreter:

Möge Euer frommes Verlangen zur größeren Ehre der allerheiligsten Dreifaltigkeit, zur Mehrung der

Liebe und Andacht zu dem hochgebenedeiten Sacramente des Altares und zum Heile Euerer unsterblichen Seelen gereichen, die der Herr mit seinem kostbaren Blute sich erkaufte, und mit seinem heiligsten Fleische genährt hat zum ewigen Leben. Gemäß der Vollmacht und Gewalt nun, die mir als Präses dieser Bruderschaft in dieser Pfarrei gegeben ist, nehme ich Euch hiermit zu deren Mitgliedern an und erkläre Euch theilhaftig aller Vortheile und Gnadenschätze, welche derselben von dem Oberhaupte der Kirche verliehen worden sind, sowie aller Gebete, Verdienste und guten Werke, die von den Mitgliedern dieser Erzbruderschaft auf dem ganzen Erdkreise verrichtet werden, im Namen und unter dem Segen der allerheiligsten Dreifaltigkeit des † Vaters, des † Sohnes und des heiligen † Geistes. Amen.

Hiernach gehen die Neuaufgenommenen an ihre Plätze zurück und wird die Andacht wie sonst fortgesetzt.

Tägliches Gebet für die Mitglieder der Bruderschaft.

O Gott! Der du uns unter dem wunderbaren Sacramente ein Gedächtniß deines Leidens hinterlassen hast; wir bitten dich, verleihe uns die Gnade, die heiligen Geheimnisse deines Leibes und Blutes so zu verehren, daß wir die Früchte deiner Erlösung immer mehr empfinden; der du mit dem Vater und dem heiligen Geiste als gleicher Gott lebest und regierest in Ewigkeit. Amen.



